

2024/20/024

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich



**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt
Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 60 Abs. 5 S. 1
Kommunalverfassung M-V**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	29.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31.12.2015 i.d.F. vom 21.12.2023 fest. Das Jahresergebnis von EUR 3.212.389,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresabschlüsse und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M - V am 27.02.2024 abschließend geprüft, das Ergebnis der Prüfung im Prüfungsbericht vom 27.02.2024 zusammengefasst und einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Ergebnisrechnung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat im Jahr 2015 ein Jahresüberschuss von EUR 3.212.389,95 erwirtschaftet. Dieses ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

Finanzrechnung:

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Jährliche	Finanzierung:		
	Eigenanteil	Objektbezogene	Einmalige oder

Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Folgekosten / Folgelasten	(i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2024	nein	ja, mit €		Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

2	Prüfungsbericht Kernhaushalt 31.12.2015 mit eingeschränkten BV - vom RPA-Vorsitzenden unterzeichnet (öffentlich)
3	E_Jahresabschluss_Kühlungsborn_2015_final (vertraulich)
4	Vollständigkeitserklärung Stadt Ostseebad Kühlungsborn Kernhaushalt 2015 (vertraulich)

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Jahresabschlussprüfung
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
zum 31. Dezember 2015**



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
2	Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.....	1
3	Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	1
3.1	Einbindung der Gemeinde in die Amts-/ Kreisstruktur	1
3.2	Rechtliche Grundlagen	2
3.3	Steuerliche Verhältnisse.....	2
4	Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung.....	2
5	Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen.....	2
6	Vorjahresabschluss.....	2
7	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
7.1	Prüfungsgegenstand.....	3
7.2	Art und Umfang der Prüfung.....	3
8	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen	4
8.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	4
8.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	8
9	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
9.1	Vermögenslage.....	8
9.2	Finanzlage.....	8
9.3	Ertragslage.....	9
9.4	Teilrechnungen.....	9
10	Abschließender Prüfungsvermerk.....	10
10.1	Zusammenfassung der wichtiger Prüfungsfeststellungen	10
10.2	Bestätigungsvermerk ¹⁾	12
10.3	Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 S. 1 KV M – V und für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M - V.....	14

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2015 und des Jahresabschlusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2015 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V S. 467, 471).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

-) der Jahresabschluss
-) die Anlagen zum Jahresabschluss
-) das Rechnungswesen
-) das Belegwesen
-) die wirtschaftlichen Verhältnisse
-) die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
-) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2015, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts-/ Kreisstruktur

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Rostock.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind über die Internetseite für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn verfügt über das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“, welches über ein gesondertes Rechnungswesen geführt wird. Für das Sondervermögen wird Kapitalertragsteuer und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag abgeführt.

Darüber hinaus besteht ein unselbstständiges Sondervermögen in Form des Eigenbetriebs „Kommunalservice Kühlungsborn“. Das unselbstständige Sondervermögen wird beim Finanzamt Rostock steuerlich geführt.

4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gliedert sich in drei Geschäftsbereiche (Bürgeramt, Finanzen, Bauamt), die in Sachgebiete weiter untergliedert sind.

5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn liegt im Norden des Landes Mecklenburg - Vorpommern direkt an der Ostsee zwischen den beiden Siedlungszentren Rostock im Osten und Wismar im Westen. Das Gemeindegebiet umfasst 1.621 ha.

Die verkehrstechnische Erschließung des Ortes ist durch folgende Infrastruktur geprägt:

Bundesstraße (B105)	12 km
Autobahn (A20, Abfahrt Kröpelin)	27 km
Flughafen (Laage)	78 km
Seehafen (Rostock-Warnemünde)	35 km

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn liegt im Landkreis Rostock. Die Stadt Güstrow ist die Kreisstadt des Landkreises und liegt südöstlich von Kühlungsborn. Die Entfernung beträgt ca. 60 km. Mit einer Einwohnerzahl laut statistischem Landesamt von 8.037 Einwohnern (per 31. Dezember 2022) ist Kühlungsborn der viertgrößte Siedlungsschwerpunkt des Landkreises. Zum engeren Einzugsbereich der Stadt gehören die benachbarten Gemeinden Bastorf, Wittenbeck und die Stadt Kröpelin.

6 Vorjahresabschluss

Entsprechend § 22 Abs. 3 Ziffer 8 und § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 09. November 2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit den dazugehörigen Anlagen in der Fassung vom 19. Oktober 2023 festgestellt (Beschluss-Nr.: 72/2023/SVV) und dem Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023 die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 73/2023/SVV).

Die Beschlussfassung wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV M – V am 10. November 2023 mitgeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 14. Dezember 2023.

7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstände können sein:

-) der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang)
-) die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
-) die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
-) das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
-) das Belegwesen
-) Inventur/Inventar
-) Abschreibungssätze
-) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung
-) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
-) Wirtschaftliche Verhältnisse

7.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich risikoorientiert und nach pflichtgemäßem Ermessen. Insofern wurden risikobehaftete Prüfungsfelder bestimmt. Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Form von Stichproben für nachfolgende Bereiche durchgeführt:

-) Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
-) Bilanz:
 - o Teil Aktiva (Anlagevermögen, Forderungen, Liquidität)
 - o Teil Passiva (Eigenkapital, Jahresergebnis, Rückstellungen, Verbindlichkeiten; Kreditaufnahmen für Investitionen)
-) Ergebnisrechnung / Finanzrechnung (allgemein), Haushaltsausgleich; Anhang, sonstige Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen- und Sonderpostenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über Haushaltsermächtigungen)

Vor der Durchführung dieser Stichproben erfolgte eine allgemeine Prüfung anhand der Vorstellung prägnanter Punkte des Jahresabschlusses durch die Verwaltung unter gleichzeitiger Beantwortung der der Fragen der Ausschussmitglieder.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser und Frau Zander (Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung) zur Verfügung.

8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Für die ordnungsmäßige Erledigung des Rechnungswesens hat der Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen. Darüber hinaus besteht eine Inventurrichtlinie für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, der Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung in die Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.12 der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung sowie die Anlagenbuchführung und Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes sowie des städtebaulichen Sondervermögens, die aufgrund des Frühstarter-Status sowie mit dem umfangreichen personellen Wechsel im Bereich Verwaltung, insbesondere in der Kämmerei und des Bauamtes, mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war. Der

Rechnungsprüfungsausschuss kann die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO - Doppik M - V. Die vorgegebene Nummerierung wurde beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2015 auf.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO - Doppik M - V. Die vorgegebene Nummerierung wurde beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans im Wesentlichen den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden im Wesentlichen beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Die Zahlungsvorgänge der Zahlstellen wurden mindestens monatlich in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die Handvorschüsse wurden zum Abschlussstichtag abgerechnet. Einzahlungskassen und Automaten, mit denen Geld angenommen wird (Parkschein- und Kurtaxautomaten), werden mindestens monatlich abgerechnet.

Fremde Kassengeschäfte hat die Stadt nicht übernommen.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung sowie Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ist schlüssig. Die Auszahlungen für Investitionen sind unter Berücksichtigung der Veränderung der entsprechenden Verbindlichkeiten mit den Zugängen auf den Bilanzkonten in der Anlagenübersicht abgestimmt.

In der Finanzrechnung ist der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (EUR 2.162.706,74) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO – Doppik M – V ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (EUR 120.178,78) zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um EUR 1.888.182,65 erhöht und damit erheblich verbessert. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Es liegt ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vor. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von EUR 3.212.389,95 aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrags aus früheren Jahren in Höhe von EUR 15.130.377,48 beträgt der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr EUR 18.342.767,43.

Nach der Planung ist die Ergebnisrechnung zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2018) ausgeglichen.

In der Finanzrechnung reicht der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu decken.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Vor dem Hintergrund des Erfordernisses der zu beschleunigenden Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse wurden im Anhang nicht alle erforderlichen Angaben gemacht. Dies betrifft insbesondere:

- Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

- die durchschnittliche Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten im Haushaltsjahr
- wesentliche Mitgliedschaften der Stadt in Organisationen
- wesentliche Verträge der Stadt

Rechenschaftsbericht

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in rechtsaufsichtlich zulässiger Weise, § 63 Abs. 1 GemHVO – Doppik, auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen zur GemHVO - Doppik M – V gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Übersicht über die im Haushaltsjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften. Die Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung wurden beachtet.

8.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

Wesentliche Bewertungsgrundlagen, wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind im Anhang erläutert.

9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist im Anhang zutreffend dargestellt.

9.2 Finanzlage

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit EUR 2.162.706,74 positiv. Die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten beträgt EUR 120.178,78. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt EUR 232.808,60. Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von EUR 2.395.515,34. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt - EUR 120.178,78. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Haushaltsjahr um EUR 1.783.579,50 von EUR 7.193.235,46 auf EUR 8.976.814,96.

Positive Einflüsse resultieren vor allem aus den höheren Einzahlungen für Steuern und ähnlichen Abgaben, aus Schlüsselzuweisungen, aus öffentlich - rechtlichen Leistungsentgelten, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und aus sonstigen laufenden Einzahlungen. Auch geringere Auszahlungen für Personalkosten, für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen und für sonstige laufende Auszahlungen wirkten sich positiv auf die Finanzlage aus.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen der Verwaltung unter Punkt D. im Anhang.

9.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss von EUR 3.212.389,95 ausgewiesen (Plan: EUR 80.500; Gesamtermächtigung EUR 3.524,09).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (Haushaltsplan 2015) ergeben sich bei den Erträgen erhebliche positive Planabweichungen:

-) Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben mit +EUR 1.097.080,
-) Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge mit +EUR 24.595,
-) Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte mit +EUR 167.551,
-) Privatrechtliche Leistungsentgelte mit +EUR 36.579,
-) Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit +EUR 28.758,
-) Sonstige laufende Erträge mit +EUR 70.059,
-) Zinserträge und sonstige Finanzerträge mit +EUR 882.945.

Einsparungen gegenüber den Planungen ergaben sich bei den Aufwendungen wie folgt:

-) Personalaufwendungen mit -EUR 139.667,
-) Versorgungsaufwendungen mit -EUR 54.988,
-) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit -EUR 384.899,
-) Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen mit -EUR 469.993,
-) Sonstige laufende Aufwendungen mit -EUR 67.470.

Höhere Aufwendungen / Mehraufwendungen gegenüber den Planungen ergaben sich bei den

-) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen mit +EUR 74.278
-) Abschreibungen auf das Umlaufvermögen mit +EUR 353,

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Ausführungen der Verwaltung unter Punkt C. im Anhang.

9.4 Teilrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen und die Teilergebnisrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht entsprechend der damaligen Gesetzeslage gültigen Form / Muster beigefügt. Es wurde lediglich die Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt.

10 Abschließender Prüfungsvermerk

10.1 Zusammenfassung wichtiger Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab folgende Feststellungen:

- Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn entwickelt.
- Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach vorwiegend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Belegprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes sowie des städtebaulichen Sondervermögens, die aufgrund des Frühstarter-Status sowie mit dem umfangreichen personellen Wechsel im Bereich der Verwaltung, insbesondere in der Kämmerei und des Bauamtes, mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2015 und die Ermittlung der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz sowie der darauf aufbauenden Jahresabschlüsse vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind geordnet. Die Stadt kann einen Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von EUR 3.212.389,95 ausgewiesen, welcher in das Folgejahr auf neue Rechnung vorgetragen wird. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO – Doppik M – V) in Höhe von EUR 2.162.706,74 zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (EUR 120.178,78) ausreichend. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen. Neue Kredite für Investitionen wurden ebenfalls nicht beansprucht. Die liquiden Mittel der Stadt Ostseebad Kühlungsborn betragen zum Jahresbeginn EUR 7.193.235,46. Sie erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 um EUR 1.783.579,50 auf EUR 8.976.814,96.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab Feststellungen, die der Rechnungsprüfungsausschuss als berichtspflichtig empfindet:

Bilanz (Aktiva und Passiva)

- Konto 01920000 Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen: Die Zusammensetzung des Saldos des Kontos konnte auch in 2015 noch nicht abschließend geklärt werden. Hier ist in den Folgejahren eine Korrektur erforderlich.
- Auf dem Konto 09600010 Anzahlungen im städtebaulichen Sondervermögen ist ein Eröffnungsbestand von EUR 89.539,12 zum 01.01.2015 ausgewiesen. Der Bestand

resultiert zum einen aus der Eröffnungsbilanz (EUR 70.176,50) und zum anderen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 (EUR 19.361,61). Der Ansatz kann aktuell nicht eindeutig nachvollzogen werden und verbleibt auf dem Konto bis zur Klärung/Auflösung.

- Konto 12280000: Hier ist ein Betrag von EUR 306.928,85 zum 01.01.2012 eingebucht (Ausleihung an Städtebauliches Sondervermögen) und wurde 2010 wahrscheinlich zurückgezahlt. Woher die Minderung in Höhe von EUR 30.005,85 im Jahr 2012 resultiert konnte nicht abschließend geklärt werden. Der so fortgeschriebene Betrag in Höhe von EUR 276.923,00 bleibt zunächst auf dem Konto und wird in den Folgejahren aus- oder umgebucht. Hier ist eine Korrektur erforderlich.

Zu den Anlagen des Jahresabschlusses 2015 gab es weitere Feststellungen.

- Der Anhang erhält nicht alle gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V erforderlichen Angaben.

Über diese aufgeführten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine weiteren Hinweise ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind. Die Prüfungsfeststellungen sind in einer Fehlerdokumentation der Stadtverwaltung zu finden.

Alle Feststellungen wurden im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt und mit dem Amt für Finanzen ausgewertet und werden in den folgenden Jahresabschlüssen bearbeitet bzw. korrigiert.

10.2 Bestätigungsvermerk¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG M – V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M – V und der §§ 24 bis 53 GemHVO – Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu den in diesem Bericht beschriebenen Feststellungen geführt, die wir als wesentlich ansehen.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führen zu einem

eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bilanz (Aktiva und Passiva)

- Konto 01920000 Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen: Die Zusammensetzung des Saldos des Kontos konnte auch in 2015 noch nicht abschließend geklärt werden. Hier ist in den Folgejahren eine Korrektur erforderlich.
- Auf dem Konto 09600010 Anzahlungen im städtebaulichen Sondervermögen ist ein Eröffnungsbestand von EUR 89.539,12 zum 01.01.2015 ausgewiesen. Der Bestand resultiert zum einen aus der Eröffnungsbilanz (EUR 70.176,50) und zum anderen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 (EUR 19.361,61). Der Ansatz kann aktuell nicht eindeutig nachvollzogen werden und verbleibt auf dem Konto bis zur Klärung/Auflösung.
- Konto 12280000: Hier ist ein Betrag von EUR 306.928,85 zum 01.01.2012 eingebucht (Ausleihung an Städtebauliches Sondervermögen) und wurde 2010 wahrscheinlich zurückgezahlt. Woher die Minderung in Höhe von EUR 30.005,85 im Jahr 2012 resultiert konnte nicht abschließend geklärt werden. Der so fortgeschriebene Betrag in Höhe von EUR 276.923,00 bleibt zunächst auf dem Konto und wird in den Folgejahren aus- oder umbucht. Hier ist eine Korrektur erforderlich.

Zu den Anlagen des Jahresabschlusses 2015 gab es weitere Feststellungen.

- Der Anhang erhält nicht alle gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V erforderlichen Angaben.

Mit dieser Einschränkung entsprechen der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO - Doppik M-V sowie der ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Kühlungsborn, 27/02/2024



Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

- 1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

10.3 Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 S. 1 KV M – V und für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M - V

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 21. Dezember 2023 fest
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.212.389,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung des Stadt Ostseebad Kühlungsborn entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gem. § 60 Abs. 5 S. 1 Kommunalverfassung M-V “ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.